

Johanna Schopenhauer über den Grafen Karl von Hohenzollern-Hechingen, Bischof von Ermland

Mitgeteilt von Walter Sauter

Die Romane der Weimarer Hofrätin Johanna Schopenhauer, der Mutter des großen Philosophen, werden kaum noch gelesen. Immer dagegen bleiben ihre Reisebeschreibungen und biographischen Schriften lesenswert. Die geistreiche Frau wußte Ereignisse und Zustände der Umwelt mit Scharfblick in sich aufzunehmen und so anziehend darüber zu plaudern, daß man ihre Schriften heute noch mit Genuß liest. In einem ihrer Werke, das „Jugendleben und Wanderbilder“ betitelt ist, findet sich eine reizende Schilderung des hohenzollernischen Prinzen Karl, der als kirchlicher Würdenträger in Oliva bei Danzig lebte. Johanna Schopenhauer, die einer Danziger Großkaufmannsfamilie entstammte, verbrachte die Jahre ihrer Jugend und jungen Ehe in Danzig und den nahen Landgütern ihres Vaters und ihres Mannes, des Bankiers Floris Schopenhauer. Das Landgut in Oliva lag nahe dem Schloß und dem herrlichen Park, in dem damals in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts Graf Karl von Hohenzollern-Hechingen als Bischof von Ermland und Kommandatar-Abt von Oliva residierte. Seine kirchlichen Ämter verdankte er der Gunst Friedrichs des Großen. Ueber das freundschaftliche Verhältnis der Familie Schopenhauer zum Bischof Karl von Hohenzollern ist in dem oben genannten Werk folgendes geschrieben:

„Unsere Nachbarschaft hat inzwischen durch den Nachfolger des unlängst verstorbenen Abtes in Oliva an Annehmlichkeit bedeutend gewonnen. An die Stelle jenes frommen Greises, der als ein geborener Pole nur die Sprache seines Landes kannte, in klösterlicher Zurückgezogenheit lebte und an dem, was übrigens in der Welt vorging, keinen Anteil nahm, hatte der König von Preußen den Fürstbischof von Ermland aus dem Hause der Hohenzollern ernannt. Früher Militär, wenn ich nicht irre, Obrist in französischen Diensten, hatte dieser am Abend seines Lebens das ritterliche Schwert gegen den geistlichen Krummstab vertauscht und zog den Aufenthalt in Oliva dem geistlichen Prunk seines Bistums vor, um in ländlicher Einfachheit sich der letzten Strahlen seiner sinkenden Lebenssonne zu erfreuen.

Seiner hohen geistlichen Würde unbeschadet, war der Fürstbischof im reinsten Sinne des Wortes ein lebensfroher, mit den Konvenienzen seiner Geselligkeit wohlvertrauter Weltmann geblieben. Freilich verreiste er gern, um dem ermüdenden Pomp der Fronleichnamsprozession zu entgehen, und die drei Predigten, die einzigen, die er sein Lebenlang zu halten verpflichtet war, wurden von einem Jahr zum andern verschoben, bis seine eigene Lebensuhr darüber ablief; aber er war wohlthätig, nachsichtig und schonend gegen Arme und ihm Untergebene und wurde dafür allgemein geehrt und geliebt. Heiter und anspruchslos von Natur, war er seinen Nachbarn in Oliva ein stets willkommener Gast, jung und alt eilte freudig ihm entgegen, wenn man seiner Abbe-Perücke, seines langen violetten Ueberrocks, seiner violetten Strümpfe von fern ansichtig wurde; als Bischof war er dem Tragen der Mönchstracht seines Klosters überhoben. Zwar sagte er ein wenig öfter, als gerade notwendig gewesen wäre, „mon cousin, le Roi!“, aber wer hätte es übers Herz bringen mögen, dem freundlichen Manne diese kleine Schwäche zu verargen! Seine große Vorliebe für die Gartenkunst, besonders für Bercdlung der Obstbaumzucht, führte ein recht freundliches Verhältnis zwischen ihm und meinem Manne herbei, während ich die größte Freude an den herrlichen Blumen, besonders an den Nelken

hatte, die er zog, und die ich nie wieder in solcher übergroßen Pracht gesehen habe. Verzierung und Anlage seines großen Gartens war freilich barock und würde jetzt lächerlich erscheinen; doch war es der nur etwas überladene, in Deutschland ziemlich allgemein verbreitete Geschmack der damaligen Zeit, die ihn den englischen nannte. Wo nur irgendein Plätzchen sich dazu vorfand, waren poetische Inschriften angebracht, um die Spazierenden gleich zu belehren, was sie an dieser oder jener Stelle zu empfinden hätten, und da der Bischof infolge der ihm eigenen Gemütlichkeit den Zutritt in seinen Garten gern erlaubte und sich freute, ihn an Sonn- und Feiertagen recht belebt zu sehen, so wimmelte es an solchen Tagen von Besuchern, die sich eifrig bemühten, die ihnen hier dargebotenen Sprüchlein zu studieren und die sich umgebende Pracht der Natur gänzlich vergaßen.“

Die Erinnerungen Johanna Schopenhauers schließen mit einem anschaulichen Bericht über einen Besuch des preußischen Königs beim Fürstbischof.

Besprechungen

Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte (XL = Jahrgang 1934 1. und 2. Heft, Stuttgart, Druck und Verlag W. Kohlhammer 1934.

Von der Unsicherheit über das, was rechtens war, schreibt der bekannte Forscher Th. Knapp in einem mit vielen Beispielen belegten Aufsatz: Rechtsunsicherheit im alten römisch-deutschen Reich. In dem Abschnitt über angeeignete, angemachte oder usurpierte Rechte, werden als Beispiel dafür, wie ein Graf eigenmächtig den Fürstentitel annimmt, wie niemand dagegen Einspruch erhebt, wie man sich daran gewöhnt den Grafen als Fürsten anzusehen und wie schließlich die Reichsgewalt den Fürsten als solchen anerkennt, die Grafen, nachher Fürsten von Hohenzollern angeführt (S. 16) Diese Behauptung Knapps, der sich auf Ficker, Reichsfürstenstand I, S. 235, Innsbruck 1861 beruft, klingt in ihrer Fassung unwahrscheinlich und dürfte zu Mißverständnissen Anlaß geben. Bisher galt als unbestritten, daß als Anerkennung der Verdienste um Kaiser und Reich auf dem Reichstag zu Regensburg am 28. März 1623 Graf Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen in den erblichen Reichsfürstenstand, Graf Johann von Hohenzollern-Sigmaringen in den Stand der gefürsteten Grafen erhoben wurden. (Heise, Die Bedeutung der ersten Fürsten von Hohenzollern und des Kardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern für die katholische Bewegung Deutschlands ihrer Zeit, in „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“, 54.—57. Jahrgang, Sigmaringen 1923). In derselben Zeitschrift, 32. Jahrgang 1898/99 schreibt Forst in einem Aufsatz „Fürst Johann I. von Hohenzollern-Sigmaringen und Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück: „Durch kaiserliches Dekret vom 28. März 1623 wurde Graf Johann von Hohenzollern-Hechingen erblich in den Reichsfürstenstand, die Grafschaft Zollern zum Range einer fürstlichen Grafschaft erhoben. Diese Standeserhöhung wirkte auch auf die Sigmaringer Linie; Graf Johann unterzeichnet seine Briefe seitdem als „gefürsteter Graf“. Gegen Ende des Jahres 1624 erhielt er vom Kaiser den Fürstentitel und unterzeichnete seine Briefe fortan als „Fürst und gefürsteter Graf zu Zollern“. — Obige Ausführungen dürften zur Genüge die Notwendigkeit beweisen, die Frage der Standeserhebung der Hohenzollerngrafen im Interesse der geschichtlichen Wahrheit eindeutig zu klären.

M. Sch.

Herausgegeben mit Unterstützung des „Hohenz. Geschichts-Vereins“ vom Verlag der Hohenzollerischen Blätter G. m. b. H., Hechingen
Druck: Hohenzollerndruck G. m. b. H., Hechingen — Verantwortl. Walter Sauter, Hechingen.
Nachdruck der Originalartikel verboten.

Preis im Jahr RM. 2.50 zuzüglich 30 Pfg. Versandkosten, zahlbar an Hohenzollerische Blätter, Postfach 821 Amt Stuttgart.